

Zusammenfassung des Postulats

Mit dem am 10. Oktober 2006 eingereichten und begründeten Postulat (*TGR* S. 2362) bitten Grossräte Jacques Crausaz und Nicolas Bürgisser den Staatsrat in einem Bericht anzugeben, mit welchen Mitteln die Stromproduktion im eigenen Kanton gesteigert werden könnte. Sie stellen fest, dass die produzierte Energiemenge, die zurzeit etwa einen Drittel des Stromverbrauchs ausmacht, stagniert, so dass zur Deckung des restlichen Bedarfs Strom aus der übrigen Schweiz und dem Ausland importiert werden muss, der auch aus osteuropäischen Kernanlagen stammen kann.

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat teilt die Sorgen der Verfasser des Postulats. Die Zeiten, in denen die Elektrizitätsunternehmen über einen Produktionsüberschuss verfügten, sind vorbei. In wenigen Jahrzehnten ist der Anteil der Stromproduktion im Kanton stetig gesunken und beträgt heute noch einen Drittel des Energieverbrauchs. Der Verbrauch ist in den vergangenen fünfzehn Jahren um knapp 30% gestiegen. Sollte er auch in den kommenden Jahren wie prognostiziert jährlich um 1 bis 2% ansteigen und die Produktion gleichzeitig stagnieren oder gar sinken, dann wird der Kanton Freiburg immer mehr von der schweizerischen und ausländischen Stromproduktion abhängen.

Die Stromerzeugungsanlagen auf dem Freiburger Kantonsgebiet liefern ungefähr 620 Gwh (Gigawattstunden) pro Jahr. Möchte der Kanton Freiburg seinen gesamten Strombedarf selber decken, müsste er 1200 GWh (Gigawattstunden) mehr produzieren. Dies entspricht etwas weniger als der Hälfte der Produktion des Kernkraftwerks Mühleberg oder der Energie von fünf Stauseen wie dem Greyerzersee, oder von 400 Windrädern oder von photovoltaischen Solaranlagen mit einer Ausdehnung von 1'300 Fussballfeldern. Die Studien, die im Rahmen des Sachplans Energie aufgestellt wurden, zeigen, dass der Anteil der Eigenproduktion um 60 GWh gesteigert werden kann, wenn das gesamte Wasserkraftpotenzial des Kantons ausgeschöpft wird, insbesondere indem bestimmte Trinkwassernetze mit Turbinen ausgestattet werden. Wird dazu noch das gesamte Windkraftpotenzial des Kantons ausgeschöpft, kann die Eigenproduktion um weitere 2% gesteigert werden. Einzelne dieser im Sachplan vorgesehenen Anlagen stehen zurzeit in der Planungs- oder Realisierungsphase. Doch die oben erwähnten Zahlen zeigen auf, dass es schwierig - wenn nicht gar unmöglich - ist, den gesamten Strombedarf des Kantons zu decken.

Die Frage der Versorgungssicherheit der Schweiz ist grundsätzlich im Bundesrecht geregelt. Die Elektrizitätsunternehmen sind vom Bund beauftragt, eine ausreichende Stromproduktion sicherzustellen, das heisst, die Stromproduktion muss mengenmässig mindestens dem Stromverbrauch entsprechen. Das Bundesamt für Energie hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen Programme aufgestellt, um die rationelle und sparsame Energienutzung zu fördern. Das Ziel für die Periode 2000–2010 ist es, die Zunahme des Stromverbrauchs auf 5% zu begrenzen. Es steht jedoch heute schon fest, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann.

Bezüglich der Stromproduktion begrenzt sich die Rolle der Kantone darauf, gestützt auf detaillierte Studien die Elektrizitätsunternehmen für weitere Möglichkeiten der Energieproduktion auf ihrem Gebiet zu sensibilisieren, damit sie sich um die Nutzung der einen oder anderen eventuell interessanten Energiequelle bemühen. Die Kantone sorgen insbesondere im Bereich der Raumplanung für geeignete Rahmenbedingungen, die die Durchführung der von ihnen begünstigten Projekte erleichtern. Der kantonale Richtplan und der Sachplan Energie sind Mittel zu diesem Zweck. Der Kanton Freiburg verfügt dagegen nicht über die gesetzlichen Grundlagen, um die Elektrizitätsunternehmen zu zwingen, gewisse Projekte umzusetzen. Er kann auch nicht selber in Anlagen investieren, sondern nur Finanzhilfen im Sinne des Energiegesetzes gewähren. Als Hauptaktionär der Groupe E kann der Staatsrat immerhin auf die Strategie dieses Unternehmens Einfluss nehmen.

Die Elektrizitätsunternehmen des Kantons haben sich stets darum bemüht, gegenüber dem Endverbraucher eine sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung zu gewährleisten. Verschiedene Sanierungsarbeiten wurden durchgeführt, um die Produktionsgruppen bestehender Wasserkraftwerke zu renovieren und die Produktionskapazität in Beachtung der Umweltschutzbestimmungen zu steigern. Genau diese führen in bestimmten Fällen jedoch zu einer Reduktion der Stromproduktion aufgrund der Vorschriften über die Mindestabflussmengen. Die Groupe E besitzt im Übrigen Anteile an verschiedenen Gesellschaften und hat langfristige Verträge abgeschlossen, um die Versorgung ihrer Kunden sicherzustellen. Die Frage der Energieunabhängigkeit des Kantons muss im Kontext der voraussichtlichen Knappheit auf schweizerischer und europäischer Ebene betrachtet werden. Um zur Lösung dieses Problems beizutragen, plant die Groupe E den Bau eines Gaskombi-Kraftwerks an ihrem Standort in Cornaux (NE). Die Energie Ouest Suisse (EOS) arbeitet zurzeit an einem ähnlichen Projekt für ihren Standort in Chavalon (VS) und der mögliche Bau eines oder mehrerer Atomkraftwerke ist auf nationaler Ebene im Gespräch. Ausserdem sind verschiedene Windparkprojekte zurzeit in der Umsetzungsphase.

Die Förderung einer rationellen Energienutzung stellt jedoch zurzeit den wichtigsten Pfeiler der kantonalen Energiepolitik dar: Eine gesparte Kilowattstunde ist eine Kilowattstunde, die nicht produziert werden muss. Koordiniert mit den anderen Kantonen wendet der Kanton Freiburg bereits bestimmte Massnahmen an, um die Energieeffizienz zu steigern. So schränkt er zum Beispiel den Einbau von Elektroheizungen ein. Weitere Massnahmen (die Pflicht, einen Teil der Warmwasserproduktion durch erneuerbare Energien sicherzustellen, oder strengere Normen für die Gebäudeisolation usw.) sind denkbar, müssen aber detailliert auf ihre Eignung und Effizienz hin analysiert werden.

Deshalb beantragt Ihnen der Staatsrat dieses Postulat erheblich zu erklären. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der betroffenen Dienststellen des Staats und der Elektrizitätsunternehmen des Kantons wird unter der Leitung des Amts für Verkehr und Energie die Möglichkeiten zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Stromproduktion im Kanton prüfen. Der Staatsrat wird dem Grossen Rat innerhalb der gesetzlichen Frist einen entsprechenden Bericht unterbreiten.

Freiburg, den 3. Juli 2007